



ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BARGEN

Rückliefertarife und Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN)

Das vorliegende Preisblatt regelt die Vergütung von Stromeinspeisungen aus erneuerbarer Energie von unabhängigen Produzenten.

Die EV Barga (EVB) fördert den ökologischen Mehrwert von erneuerbarer Energie maximal mit dem im jährlichen Budget ausgewiesenen Betrag. Die Förderung wird grundsätzlich jährlich festgesetzt. Die Förderkriterien und -beiträge können von der EVB jedoch, insbesondere auf Grund von branchenüblichen Anpassungen, von parallelen Fördermassnahmen oder wenn der budgetierte Betrag voraussichtlich überschritten würde, jederzeit, auch rückwirkend angepasst werden.

Gefördert wird der ökologische Mehrwert (HKN) der ins Netz der EVB eingespeisten Überschussenergie, welche mittels EVB-Zähler gemessen wird. Diese Rücklieferung an Energie erfolgt nach dem Prinzip des Eigenverbrauchs und wird mit dem Rückliefertarif vergütet. Die HKN aus der Überschussenergie müssen der EVB übergeben werden. Zudem muss der Kunde seinen zusätzlichen Energiebedarf bei der EVB beziehen.

Rückliefertarif für die Stromeinspeisung

(Vergütung an Produzenten)

Rückliefertarif für Niederspannung-Einspeisung

Rückliefertarif für Mittelspannung-Einspeisung

	Rp./kWh
Energie	6.60
Energie	Nach Absprache

Vergütung HKN

Vergütung an Produzenten

	Rp./kWh
Herkunftsnachweis	5.00

Tarife exkl. Mehrwertsteuer gültig ab 01.01.2022

*Auf Wunsch installiert die EVB für PVA's < 30 kVA gegen Verrechnung einen separaten Zähler.